

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll,  
Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/1192 –**

### **Bekämpfung der Steuerkriminalität durch kontinuierliche und bundeseinheitliche Betriebsprüfung**

#### **A. Problem**

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

- eine bundeseinheitliche Regelung für den Rhythmus der Betriebsprüfung zu treffen, die zeitnähere steuerliche Prüfungen der Betriebe ermöglicht,
- im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht durch ein Aktionsprogramm für eine zutreffende Besteuerung im gesamten Bundesgebiet einzutreten,
- bundesweite Mindeststandards für die Ausstattung der Steuerfahndung festzulegen,
- eine Aufstockung der Zahl der Betriebsprüfer um 10 000 und der Steuerfahnder um 1 000 zu fördern,
- 50 v. H. der durch verstärkte Steuerprüfungen bewirkten Mehreinnahmen als Anschubfinanzierung im ersten Jahr bei den Ländern zu belassen, um bei den Landesfinanzverwaltungen ausgebildete Mitarbeiter fest einzustellen.

#### **B. Lösung**

Ablehnung des Antrags.

**Einstimmigkeit im Ausschuss gegen die Stimmen der Antragsteller**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag – Drucksache 14/1192 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 1999

### **Der Finanzausschuss**

**Christine Scheel**  
Vorsitzende

**Heidemarie Ehlert**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Heidemarie Ehlert

### I. Verfahrensablauf

Der Antrag „Bekämpfung der Steuerkriminalität durch kontinuierliche und bundeseinheitliche Betriebsprüfung“ – Drucksache 14/1192 – wurde dem Finanzausschuss in der 58. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. September 1999 zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse haben den Antrag am 27. Oktober 1999 behandelt. Der Finanzausschuss hat die Vorlage gleichfalls am 27. Oktober 1999 beraten.

### II. Inhalt der Vorlage

In dem von der Fraktion der PDS eingebrachten Antrag – Drucksache 14/1192 – wird die Bundesregierung aufgefordert, eine bundeseinheitliche Regelung für den Rhythmus der Betriebsprüfung zu treffen, die für alle Bundesländer verbindlich festlegt, wie oft und in welchem Umfang Betriebsprüfungen stattzufinden haben und zeitnähere steuerliche Prüfungen der Betriebe ermöglicht. Darüber hinaus soll die Bundesregierung im Rahmen ihrer Fach- und Rechtsaufsicht durch ein Aktionsprogramm zur konsequenten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung für eine zutreffende Besteuerung im gesamten Bundesgebiet eintreten, bundesweite Mindeststandards für die Ausstattung der Steuerfahndung festlegen sowie eine personelle Aufstockung um 10 000 Betriebsprüfer und 1 000 Steuerfahnder in den Finanzämtern fördern. Schließlich fordert der Antrag, 50 v. H. der erwarteten steuerlichen Mehreinnahmen, die sich im Zuge der personell verstärkten Finanzämter und des schnelleren Rhythmus von Betriebsprüfungen ergäben, im ersten Jahr als Anschubfinanzierung bei den Ländern zu belassen, um diesen zu ermöglichen, Auszubildende in den Landesfinanzverwaltungen in eine feste Anstellung zu übernehmen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktionen der

CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrags.

### IV. Ausschussempfehlung

Die Fraktion der PDS hat zur Begründung ihres Antrags ausgeführt, die darin enthaltene Forderung nach einer bundeseinheitlichen Regelung für den Rhythmus von Betriebsprüfungen, worin für alle Bundesländer festzulegen sei, wie oft und in welchem Umfang Betriebsprüfungen stattzufinden hätten, zielt auf die Herstellung von mehr Steuergerechtigkeit. Die nach ihrer Auffassung unzureichende steuerliche Betriebsprüfung und Steuerfahndung in den Ländern sei nicht länger hinnehmbar. Nur durch eine bundeseinheitliche Regelung der Betriebsprüfungen sowie durch die Behebung des Personalfehlbestandes im Bereich der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung sei es möglich, die Einhaltung des Grundsatzes der Belastungsgleichheit der Steuerpflichtigen sicherzustellen. Die in dem Antrag enthaltenen Forderungen seien in den vergangenen Jahren sowohl vom Bundesrechnungshof als auch von der SPD erhoben worden und würden auch von gewerkschaftlicher Seite unterstützt. Der Bundesregierung, die seit dem Frühjahr dieses Jahres an einer Neufassung der Betriebsprüfungsordnung arbeite, biete sich im Rahmen dieser Überarbeitung die Möglichkeit, einheitliche Voraussetzungen für die Betriebsprüfungspraxis herzustellen und den Ländern die Beseitigung ihres Personalfehlbestandes zu ermöglichen.

Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. haben den Antrag abgelehnt, ihre Ablehnung aber nicht näher begründet.

Die Ablehnung des Antrags erfolgte mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Berlin, den 27. Oktober 1999

**Heidemarie Ehlert**  
Berichterstatlerin

